

## Alles über's Auto

### Tatsächliche Kosten oder Kilometergeld

Gegenüber dem Finanzamt gibt es zwei Möglichkeiten PKW – Kosten steuerlich geltend zu machen: **Überwiegt die betriebliche Nutzung** gegenüber der privaten, sind also mehr als

50 % der gefahrenen Kilometer betrieblich veranlasst, gehört das Auto zum Betriebsvermögen. In diesem Fall können die Anschaffungskosten eines Neuwagens im Wege der **Abschreibung auf 8 Jahre** verteilt werden. Handelt es sich um einen **Gebrauchtwagen** erfolgt die Abschreibung auf Grund der Restnutzungsdauer – also 8 Jahre minus bisheriger Nutzungsdauer. Weiters können die laufenden Betriebskosten, also Treibstoff, Reparaturen, Versicherungen etc. als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Wenn am Ende des Jahres das Verhältnis zwischen betrieblicher und privater Nutzung auf Grund eines Fahrtenbuches oder auf Grund sonstiger Nachweise feststeht, ist ein entsprechender **Privatanteil** von Abschreibung und Betriebskosten auszuscheiden.

### Luxustangente

Eine Luxustangente ist bei Neu - PKWs zu berücksichtigen, wenn die Anschaffungskosten **€ 40.000** überschreiten. In diesem Fall ist die Abschreibung und sind die wertunabhängigen Aufwendungen (also Treibstoff, Haftpflichtversicherung, etc.) im aliquoten Verhältnis zu kürzen. Bei gebrauchten PKWs ist auf den Listenneupreis abzustellen.

### Schlupfloch Oldtimer – Rolls-Royce kein Luxus

Durch die PKW-Angemessenheitsverordnung hat der Finanzminister im Jahr 2004 einen interessanten Ausweg von der verpflichtenden Luxustangente geschaffen: Bei in gebrauchtem Zustand angeschafften KFZ, die mehr als 5 Jahre nach ihrer Erstzulassung angeschafft wurden, ist nicht der Listenneupreis der Luxustangente zugrunde zu legen, sondern die tatsächlichen Anschaffungskosten. Bei einem mehr als 5 Jahre alten Rolls-Royce, der nicht mehr als € 40.000 kostet, wären demnach **Abschreibung und laufende Betriebskosten ohne Luxustangente absetzbar**.

### Leasing – kein Ausweg

Für eine raschere Absetzung der PKW – Anschaffungskosten bietet auch das Leasing keinen Ausweg. Hier wird der Effekt der geringeren Leasingdauer gegenüber der zwingenden 8-jährigen Nutzungsdauer durch einen sog. Aktivposten ausgeglichen. Auch die Luxustangente kommt zur Anwendung. **Operating Leasing** ermöglicht zwar die schnellere Absetzung der Aufwendungen, ist aber in aller Regel vergleichsweise teuer.

### Kilometergeld

Überwiegt die private Nutzung, dann gehört das Auto zum Privatvermögen. In diesem Fall kann Kilometergeld (nur mit Fahrtenbuch!) in Höhe von € 0,42 pro Kilometer (ab 1.7.2008) geltend gemacht werden. Auf Grund des einheitlichen Km-Satzes ist diese Variante bei Klein-PKW'S besonders interessant. Weiterer Vorteil: Da das KFZ nicht zum Betriebsvermögen gehört, ist ein allfälliger Veräußerungsgewinn nach mehr als einem Jahr nach der Anschaffung nicht steuerpflichtig.

**Dr. Klaus Hafner**  
**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

[www.taxcoach.at](http://www.taxcoach.at)